

FH-Mitteilungen

17. Juli 2013

Nr. 83 / 2013



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge Communication and Multimedia Design
und Communication and Multimedia Design mit Praxissemester
im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 17. Juli 2013

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Communication and Multimedia Design und Communication and Multimedia Design mit Praxissemester im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen vom 17. Juli 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 65/2013), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 25. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 14/2013) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 5 Absatz 7** wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Im fünften Regelsemester sind vier Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog „International“ gemäß Anlage 2 sowie ein Modul aus dem Wahlpflichtfachkatalog „Soft Skills“ gemäß Anlage 2 zu wählen.“

2. **§ 10** wird wie folgt neu gefasst:

„**§ 10 | Praxissemester**

(1) Entsprechend der Zielsetzung des Praxissemesters (vgl. § 26 RPO) kommen für dessen Durchführung alle Einrichtungen der beruflichen Praxis (im folgenden kurz „Betriebe“ genannt) in Frage,

1. deren Aufgaben den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Communication and Multimedia Design erfordern bzw. sinnvoll erscheinen lassen und

2. die im Hinblick auf die Betreuung der oder des Studierenden im Betrieb über entsprechende fachlich und didaktisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

(2) Die Entscheidung über die Geeignetheit des Betriebes obliegt dem Prüfungsausschuss.

(3) Der Antrag auf Zulassung zum Praxissemester muss spätestens einen Monat vor dem geplanten Beginn bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden.

(4) Studierende können in ihrem Antrag Betriebe benennen. Dem Antrag sind in diesem Fall Informationen beizufügen, die zur Überprüfung der Eignung des Platzes erforderlich sind.

(5) Die Zulassung zum Praxissemester erfolgt, wenn 90 Leistungspunkte erbracht sind, wenn ein Praxisplatz nachgewiesen wird und der oder die Studierende an der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(6) Der Prüfungsausschuss verpflichtet gleichzeitig mit der Genehmigung eines Praxissemesterplatzes je eine auf dem betreffenden Feld kompetente Person der Fachhochschule Aachen entsprechend § 9 Absatz 1 RPO zur Betreuung des oder der Studierenden. Die Betreuung beinhaltet die fachliche und pädagogische Beratung durch die jeweilige beauftragte Betreuerin oder den jeweiligen beauftragten Betreuer während der Einsatzzeit.

(7) Der innerbetriebliche Ablauf des Praxissemesters wird auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden und dem Betrieb geregelt.

(8) Nach Abschluss des Praxissemesters erstellt die oder der Studierende einen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit, der nach Kenntnisnahme durch den Betrieb unverzüglich der Betreuerin oder dem Betreuer zugeleitet wird, und präsentiert den Verlauf und die Ergebnisse in mündlicher Form.

(9) Voraussetzung für die Anerkennung des Praxissemesters durch den zuständigen Betreuer oder die zuständige Betreuerin ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die regelmäßige Mitarbeit der oder des Studierenden.“

3. Die **§§ 11 bis 15** werden gestrichen; die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert.

4. In **§ 11 (neu) Absatz 4** wird der Verweis auf „§ 13“ geändert in „§ 10 Absatz 6“.

5. In **§ 14 (neu) Absatz 1** wird der Verweis auf „§ 15“ geändert in „§ 10 Absatz 9“.

6. In **§ 15 (neu) Absatz 1** werden die Wörter „Das Zeugnis enthält“ geändert in „Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten“.

7. In **Anlage 1** wird der **Studienplan für das Vertiefungsstudium** wie folgt neu gefasst:

Vertiefungsstudium

Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	4.		5		6.		6./7.		Sem.		LP	
		V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	SWS	AK	Sum
55290	Wahlpflichtmodul National 1 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „National“**	X											8
55291	Wahlpflichtmodul National 2 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „National“**	X											8
55292	Modul Interactive Content Creation*	X											4
55293	Modul Interactive Media Conception*	X											4
55294	Modul Innovation, Creativity & Management*	X											4
55295	Modul Uncommon Grounds*	X											2
	Wahlpflichtmodul Soft Skills 1 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „Soft Skills“**			X							2		2
	Wahlpflichtmodul International 1 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „International“**			X									7 ¹⁾
	Wahlpflichtmodul International 2 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „International“**			X									7 ¹⁾
	Wahlpflichtmodul International 3 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „International“**			X									7 ¹⁾
	Wahlpflichtmodul International 4 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „International“**			X									7 ¹⁾
	Praxissemester												30
56101	Praxisprojekt							X					15
8998	Bachelorarbeit							X					12
8999	Bachelorkolloquium							X					3
	Summe Vertiefungsstudium CMD										2		120

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, AK = Allgemeine Kompetenzen

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

1) Aus dem Wahlpflichtkatalog können auch Module mit ausgewiesenen 9 Leistungspunkten gewählt werden.

Alle mit * gekennzeichneten Studienmodule beinhalten eine Anwesenheitspflicht.

8. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2

Wahlpflichtkataloge

Modul-Nr.	Studienfach	Leistungspunkte
Wahlpflichtmodulkatalog „National“		
55732	Angewandte Unternehmenskultur	8
55733	Mediengeschichte	8
55734	Multimedia-Projekt	8
55735	Ausgewählte Kapitel CMD	8
Wahlpflichtmodulkatalog „International“		
	Narrative	9
	Design Thinking: Demo or Die	9
	Play Mobile	7
	Integrated Business Communication	7
	Creative Entrepreneurship	7
	User Centered Project Management	7
	Serious Gaming	9
	3D Audio/Video	7
	Society, Media and Technology	7

Modul-Nr.	Studienfach	Leistungspunkte
	Change Management	7
Wahlpflichtmodulkatalog „Soft Skills“		
	Training allgemeiner Kompetenzen	2
	Wissenschaftliches Arbeiten	2
	Tutorenarbeit	2
	Gremientätigkeit	2
	Studentische Projekte (durch K1 Kommission gefördert)	2
	Konfliktmanagement und Zeitmanagement	2

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2013 in Kraft und wird im Verkündungsblatt (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 9. Juli 2013 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 15. Juli 2013.

Aachen, den 17. Juli 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. C. Vaeßen

Prof. Dr. Christiane Vaeßen